

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herrmann, Julius

Sachbearbeiter

Herrmann, Julius

Vorlagennummer

062/2018

Aktenzeichen

40.2.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	21.06.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

-/-

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan**Betreff:****Neubau von 3 Reihenhäusern und 5 Stellplätzen in BR – Obergimpfern,
Hauptstraße 4/1 – 4/3****Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung von 3 Reihenhäusern und 5 Stellplätzen in Bad Rappenau, Obergimpfern, Hauptstraße 4/1 – 4/3, Flst. Nr. 19/3.

Sachverhalt:

Herr Walid Kassem hat einen Bauantrag zur Errichtung von 3 Reihenhäusern und 5 Stellplätzen in Bad Rappenau – Obergimpfern, Hauptstraße 4/1 – 4/3, Flst. Nr. 19/3 eingereicht. Geplant sind 3 unterkellerte, zweigeschossige Reihenhäuser mit einer Grundfläche von je 61,00 m². Die Gebäude erhalten ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40° Grad. Durch die Lage des Baugrundstücks werden die Häuser halbgeschossig nach oben versetzt angeordnet. Zur Westseite ist je ein Gegengiebel vorgesehen.

Das geplante Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Es fügt sich in die umgebende Bebauung ein und es wird eine Baulücke geschlossen. Außerdem wird die gewünschte Innenentwicklung gestärkt.

